

Verband Baustoff Recycling Bayern will Recyclingmaterialien zum Durchbruch verhelfen

Öffentliche Hand soll Ersatzbaustoffe verwenden

Der Verband Baustoff Recycling Bayern e.V. vertritt in Bayern über 100 Unternehmen der Baustoffrecyclingindustrie und engagiert sich seit Jahren dafür, die Qualität, die Akzeptanz und den Einsatz von Recyclingbaustoffen bzw. Ersatzbaustoffen zu steigern. Dazu arbeitet er in vielen Gremien zur Gesetzes- und Verordnungsgebung auf Bundes- und Landesebene mit und vertritt die Interessen der Branche und der Mitglieder gegenüber Ministerien und Behörden. So wurden in den vergangenen Jahren Qualitätssicherungssysteme geschaffen, der bayerische RC-Leitfaden wurde eingeführt und in verschiedenen Gesetzen wird mittlerweile auf die vorrangige Verwertung von Abfällen hingewiesen (zum Beispiel KrW-/AbfG, Bayer. Abfallwirtschaftsgesetz Art. 1 und 2).

Durch einen gezielten und effektiven Einsatz von geprüften, güteüberwachten und zertifizierten Recyclingbaustoffen kann ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden. Dies geschieht durch Schonung der natürlichen Ressourcen wie Sand, Kies und Schotter sowie durch Verringerung des Flächenverbrauchs für den Rohstoffabbau. Durch die Reduzierung von Transportwegen und damit einhergehend der CO₂-Belastung wird ebenfalls die Umwelt entlastet und nicht zuletzt durch das Einsparen von zwar noch vorhandenen, aber knappen Deponieräumen.

Leider werden aber nach wie vor Ersatzbaustoffe gerade von



Hier entstehen Recyclingbaustoffe.

FOTO VERBAND BAUSTOFF RECYCLING BAYERN

Seiten der öffentlichen Hand ignoriert, deren Einsatz oftmals gezielt ausgeschlossen und abgelehnt werden. Dies geschieht durch die „Vorbildfunktion der Öffentlichen Hand“ wird nach Ansicht des Verbands Baustoff Recycling Bayern gerade im Bauwesen nicht wahrgenommen. Zudem werde durch immer strengere gesetzliche Regelungen, die Produktion und der Einsatz von Ersatzbaustoffen erschwert bzw. gar unmöglich gemacht. Als Beispiele führt der Verband die Entwürfe und Diskussionen zur bundeseinheitlichen Ersatzbaustoffverordnung (EBV) und zur „Verordnung

über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ (VAUwS) an.

Laut Verbandsmeinung träumt man in der Politik zwar bereits von „Ressourceneffizienz“, „Urban Mining“, „Vorrang des Recycling“, „höheren Recyclingquoten“ und vielem mehr, im Vollzug und in der täglichen Praxis aber würden bestehende rechtliche Regelungen noch nicht mal vollzogen. Vielmehr ziehe man es vor, insbesondere mineralische Reststoffe, in Gruben und Brüchen zu verfüllen oder auf Deponien zu entsorgen, anstatt diese Abfälle zu recyceln und gezielt, etwa in techni-

schon Bauwerken, wieder zu verwenden.

Der Verband Baustoff Recycling Bayern hat deshalb im April 2011 neue Richtlinien für die Anwendung und Güteüberwachung von mineralischen Ersatzbaustoffen in Bayern im Straßen-, Wege- und Verkehrsflächenbau sowie im Erdbau veröffentlicht und an seine Mitgliedsunternehmen, an alle Landratsämter, kreisfreien Städte, Regierungen, staatlichen Bauämter usw. gesandt. Diese Richtlinien sind eine Arbeitshilfe für Hersteller, Bauherren und Behörden. Sie geben ihnen eine schnelle und einfache Übersicht darüber, wel-

che Anwendungs- und Einbaumöglichkeiten für Ersatzbaustoffe bestehen und welche bau- und umwelttechnischen Anforderungen einzuhalten sind.

Herstellern, die sich zur Einhaltung der Richtlinien verpflichtet haben und deren Anforderungen erfüllen, wird das Gütezeichen des Baustoff Recycling Bayern e.V. verliehen. Mit diesem Gütezeichen dokumentiert der Hersteller die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften, die Umweltverträglichkeit und hohe Qualität seiner Recyclingprodukte. Denn aufbereitete Baustoffe aus zum Beispiel Bauschutt oder Ausbau-

asphalt müssen gemäß der bestehenden gesetzlichen Regelungen vor der Wiederverwertung auf ihre bautechnische Eignung und ihre Umweltverträglichkeit geprüft und überwacht werden. In Bayern ist dazu der bayerische Leitfaden (RC-Leitfaden) „Anforderungen an die Verwertung von Bauschutt in technischen Bauwerken“ – also im Straßen-, Wege-, Verkehrsflächen und im Erdbau – maßgeblich und einzuhalten. Werden die darin gestellten Anforderungen erfüllt, erfolgt die Verwertung ordnungsgemäß und schadlos im Sinne der geltenden Gesetze. Wird der RC-Leitfaden nicht beachtet, ist für jeden Einbaut unabhängig von der einzubringenden Menge eine Einzelfallprüfung durchzuführen und vor dem Einbau eine wasserrechtliche Erlaubnis nach dem Wasserhaushaltsgesetz zu erwirken.

Ziel für den Verband war es, die Vielzahl der bestehenden rechtlichen Regelungen übersichtlich zusammenzufassen, Wissensdefizite auf allen Seiten zu beseitigen, die Kriterien für qualitativ hochwertige Ersatzbaustoffe darzustellen, eine Grundlage für einen bayernweit einheitlichen Vollzug der bestehenden gesetzlichen Regelungen zu schaffen und dadurch das Vertrauen in und die Akzeptanz für Ersatzbaustoffe bei allen am Bau Beteiligten zu stärken und so das Recycling im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu fördern. > B52

www.baustoffrecycling-bayern.de

Gewinnung von Sekundärrohstoffen wird immer wichtiger

„Wertstofftonne so schnell wie möglich einführen“

„Das vom Umweltbundesamt durchgeführte Planspiel hat gezeigt, dass der Einführung einer Wertstofftonne in Deutschland keine unüberwindbaren Hindernisse im Weg stehen. Die Wertstofftonne ist sinnvoll, sie ist machbar und sie sollte so schnell als möglich eingeführt werden.“ Dieses Fazit zog Burkhard Landers, Präsident des Bundesverbands Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse).

Nun gelte es, die „erstklassige Gelegenheit“ zu nutzen, mit einem in sich stimmigen Konzept ein Kreislaufwirtschafts- und ein Wertstoffgesetz auf den Weg zu bringen, das Deutschland auf dem Weg zu einer modernen Stoffstromwirtschaft „ein gutes Stück“ voranbringen könne.

Bvse-Präsident Landers betonte, alle Beteiligten des Planspiels seien sich bewusst gewesen, dass angesichts immer knapper werdender Rohstoffreserven der Gewinnung von Sekundärrohstoffen und deren stoffliche Verwertung eine wachsende strategische Bedeutung zukomme. Nach Meinung des bvse kann die Wertstofftonne einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Menge und die

Qualität der aus Abfällen gewinnbaren Sekundärrohstoffe zu steigern. Landers verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass bisher nach Einschätzung seines Verbandes circa 30 Prozent an verwertbaren Kunststoffen in der Restmülltonne landeten. Das Ziel sei daher klar zu beschreiben: „Wir müssen das Recycling von Abfällen maximieren und die Verbrennung reduzieren.“

Bei der breiten Diskussion der Folgewirkungen für beide Modelle hätten sich beim rein privatwirtschaftlichen Modell, jedenfalls wenn eine zentrale und neutrale Stelle faire und mittelstandsfreundliche Ausschreibungsverfahren sicherstellt, deutliche Vorteile gegenüber einem kommunalwirtschaftlichen System herauskristallisiert. Das gelte nach Ansicht des bvse insbesondere für die Lenkungswirkung und die direkt anwendbare Produzentenhaftung bei einer privatwirtschaftlichen Trägerschaft. Gerade bei diesem wichtigen Aspekt habe eine gebührenfinanzierte kommunale Wertstoffsammlung keinen Anreiz zu bieten und müsste durch weitere Instrumente ergänzt werden.

Der bvse setzt sich trotz dieser offensichtlichen Nachteile jedoch für einen Kompromiss mit den Kommunen ein, weil die Neuregelung der Wertstofftonne auf eine breite Basis gestellt werden sollte. „Wir wollen ein Konsensmodell, ein Modell, das nicht ständig in Frage gestellt oder durch unnötige Streitigkeiten belastet wird. Deshalb halten wir eine Arbeitsteilung von Privatwirtschaft und Kommunen für sinnvoll“, erklärte der bvse-Präsident.

Dass dabei jedoch noch so manches Hindernis aus dem Weg geräumt werden muss, hätten die Planspielberater auch deutlich gemacht. So habe sich gezeigt, dass die Kommunen unschlüssig darüber seien, welche Ziele sie tatsächlich verfolgen sollen. Einerseits werde Klage darüber geführt, dass der Abfallbereich Stück für Stück ihrer Zuständigkeit entzogen werden könnte, andererseits beklagten sie sich über zuständigkeitsbedingte Belastungen und verlangten zur Kompensation Zugriff auf die Wertstoffe. Landers: „Es geht den Kommunen hier in Wahrheit um die Ausweitung ihrer Zuständig-

keiten, um einen Rückfall in kommunales Unternehmertum ohne Effizienz- und Ressourcenschuttkriterien. Das sollte nicht gleichgesetzt werden mit dem Gemeinwohlinteresse oder dem Bürgernutzen.“

Fairen Wettbewerb nicht dämonisieren

Kommunale Unternehmen hätten nach wie vor Probleme damit, sich dem Wettbewerb zu stellen und sich im Rahmen von Ausschreibungen um Aufträge zu bemühen, so der bvse. Das aber sei eine wichtige Voraussetzung für eine Einbeziehung der Kommunen. „Wir können nicht nachvollziehen, warum fairer Wettbewerb ausgerechnet in unserer Branche von einem Teil der Kommunen und manchen politischen Parteien derart dämonisiert wird. Die Argumente, die hier angeführt werden, könnten schließlich für alle übrigen Wirtschaftsbereiche vertreten werden und sind überholt. Wird denn tatsächlich ernsthaft geglaubt, dass eine wettbewerbsfreie Kommunalwirtschaft

Deutschland zukunftsfähig machen könnte?“

Schließlich erfolge die Auftragsvergabe im Bereich der Verpackungsentorgung schon bisher über Ausschreibungen. Die bei einer Wertstofftonne hinzukommenden 6 Kilogramm je/Einwohner und Jahr, die aus der Restmülltonne in der Wertstofftonne wandern würden, rechtfertigten jedenfalls nicht, den Wettbewerb einzuschränken. Das Gegenteil fordere der Mittelstand: „Wir brauchen in Zukunft mehr Transparenz und mehr Wettbewerb.“

Der bvse-Präsident versteht darunter jedoch nicht nur die Kommunen, die ohne Wettbewerb die Entsorgungsaufträge an ihre eigenen Unternehmen weiterreichen wollen. Auch mit einer Wertstofftonne in rein privatwirtschaftlicher Trägerschaft könnten sich zumindest die Dualen Systemgesellschaften, die sich bereits als vertikal integrierte Entsorgungsunternehmen aufgestellt haben, in ähnlicher Weise bedienen.

Landers: „Allen Bestrebungen, die Wertstoffe aus privaten Haushalten zu monopolisieren, erteile ich eine klare Absage. Das gilt für die Kommunen, die die Wertstoffe

im Rahmen der Daseinsvorsorge für sich reklamieren, und das gilt genauso für die Entsorgungskonzerne, die sich die Wertstoffe mit ihren Dualen Systemgesellschaften teilen wollen.“ Für den Mittelstand in der Entsorgungswirtschaft und die Verbraucherinnen und Verbraucher sei nicht so wichtig, wer die Organisationshoheit hat. Entscheidend für die Funktionsfähigkeit, die Effizienz und die Bezahlbarkeit des Systems sei, dass die Vergabeentscheidungen im Wettbewerb getroffen werden.

Die Bürgerinnen und Bürger wollen die Gewissheit haben, so der bvse-Präsident, dass sie marktgerechte Preise zahlen, und zwar ohne Monopolistenzuschlag, gleichgültig ob er von Konzernen oder von Kommunen verlangt werde. „Von daher kann die Bundesregierung mit unserer vollen Unterstützung rechnen, wenn es darum geht, eine starke zentrale und neutrale Stelle einzurichten, die dafür sorgt, dass transparente, faire und kleinteilige Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden.“ > B52

www.bvse.de

Fachtagung „Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten“ in Augsburg

Elektro-Altgeräte recyceln

Elektronik-Altgeräte sind eine wichtige Rohstoffquelle. Durch optimiertes Sammeln und Recyceln können wertvolle Rohstoffe wieder gewonnen und erhebliche Mengen an klimaschädlichem CO₂ eingespart werden, so Claus Kumutat, Präsident des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) bei der Fachtagung „Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten“ in Augsburg.

Ziel müsse sein, durch Recycling möglichst viele Sekundärrohstoffe in den Stoffkreislauf zurückzuführen. Steigende Rohstoffpreise eröffnen aktuell neue Chancen für einen wirtschaftlichen Betrieb von spezialisierten

Recyclinganlagen. Wichtig sei aber auch Verwertungsverfahren für neue Gerätearten zu erarbeiten. Zukünftig werden beispielsweise mehr Flachbildschirme anfallen. Dazu müssen geeignete Verfahren verstärkt eingesetzt werden. Auch bei bekannten Gerätearten, wie Kühlgeräten, besteht noch Optimierungspotential bei der Sammlung, der Entfernung der Schadstoffe und der Qualität der gewonnenen Rohstoffe. Zudem solle künftig nach den Worten Kumutats bereits bei der Produktion verstärkt darauf geachtet werden, Stoffe, die ein Recycling erschweren, zu vermeiden.

Neue Computer, Blu-ray-Player oder der neue Kühlschrank verwandeln die oft noch funktionsfähigen ausrangierten Geräte in Abfall, der entsorgt werden muss. Durch das Elektro- und Elektronikgerätegesetz können Verbraucherinnen und Verbraucher seit 24. März 2006 ihre alten Geräte kostenlos bei den kommunalen Sammelstellen abgeben. Die Hersteller müssen die dort gesammelten Geräte zurücknehmen und entsorgen. Über 150 Entsorgungsfachleute aus ganz Deutschland diskutieren auf der Tagung über aktuelle Aufgaben und künftige Herausforderungen beim Elektrogeräterecycling. > B52

Recycling-Baustoffe aus Bayern - der Umwelt zuliebe nur mit diesem Zeichen!

BAUSTOFF RECYCLING BAYERN UMWELT PAKT BAYERN

Teilnehmer am

www.baustoffrecycling-bayern.de